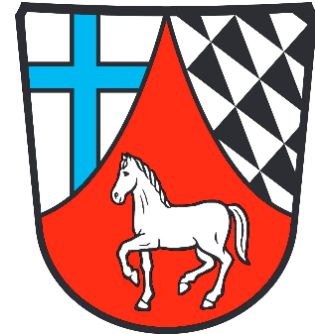


Gemeinde Kirchdorf
Landkreis Mühldorf am Inn



Begründung zur 3. Änderung **Außenbereichssatzung „Holzhäusl“**

Fassung: **vom** **13.10.2025**

83527 Kirchdorf

den,

.....

(Christoph Greißl, 1. Bürgermeister)

Planverfasser:
Landplan.bayern GmbH & Co.KG
Kreuz 16
83558 Maitenbeth
Telefon: 08076/6093 150
E-Mail.: info@landplan-bayern.de



Begründung zur Satzung nach § 35 Abs. 6 Bau BG

A Planungsrechtliche Voraussetzungen und Ziele der Satzung:

- Die 3. Änderung der Außenbereichssatzung wird auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Satz 2 BauGB entwickelt. Im rechtskräftigen F-Plan ist der Satzungsbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. als Außenbereich dargestellt.
- Die Eigentümer des Grundstücks Holzhäusel 3a betreiben einen gewerblichen Reifenhandel. Für einen geordneten Betriebsablauf ist eine Erweiterung der vorhandenen Garage zur Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten erforderlich.

Mit der Änderung der Außenbereichssatzung wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, um den bestehenden Betrieb zu sichern und dessen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Erweiterung erfolgt am vorhandenen Standort, sodass zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden und das Landschaftsbild nur geringfügig beeinflusst wird.

Die Maßnahme dient der Bestandssicherung eines emissionsarmen Gewerbes, unterstützt die regionale Wirtschaft und stellt eine verträgliche Ergänzung der bestehenden baulichen Nutzung dar, ohne den Außenbereich durch neue Zersiedelung zu belasten.

